

Gefahrstoffe – Begleiter im Alltag

Wie Sie diese ohne Gefahr handhaben! Teil 2

Der erste Teil des Artikels hat allgemeine Hinweise zum richtigen Umgang mit Gefahrstoffen und zu Notfallmaßnahmen behandelt. Im zweiten Teil geht es um das korrekte Abfüllen und die Lagerung von Gefahrstoffen.

Umfüllen von Gefahrstoffen

Es kommt häufig vor, dass ein Gefahrstoff aus einem großen Behältnis, beispielsweise einem 20-Liter-Kanister, in ein kleineres Gefäß umgefüllt werden soll. Es ist oftmals praktischer (und sicherer!), mit kleinen Behältern umzugehen.

Das Abfüllen an sich ist auch problemlos möglich. Verwenden Sie allerdings niemals Lebensmittelbehältnisse (z. B. leere Flaschen, Marmeladengläser etc.!) Optimal ist es, wenn Sie ein Originalgefäß des Gefahrstoffes, nur in kleinerer Ausführung haben. Dann müssen Sie lediglich den Gefahrstoff, ohne etwas zu verschütten (z. B. mithilfe eines Trichters), in dieses Gefäß umfüllen. Denken Sie dabei bitte an das Tragen der Persönlichen-Schutz-Ausrüstung (PSA: Schutzbrille und Schutzhandschuhe).

Steht ein solches Gefäß nicht zur Verfügung, müssen Sie sich ein anderes geeignetes Gefäß beschaffen, beispielsweise eine Pumpflasche. Hierbei ist natürlich darauf zu achten, dass das neue Gefäß so beschaffen ist, dass es durch den Gefahrstoff nicht zerstört wird. Und: Alle Gefahrstoffbehältnisse sind nach den Vorgaben der Gefahrstoffverordnung und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (besonders TRGS 201) zu kennzeichnen. Für diese Kennzeichnung müssen Sie mindestens den Stoff- bzw. Handelsnamen, das Gefahrenpiktogramm und die Gefahrenhinweise (R- oder H-Sätze) angeben. Die Symbole kann man als Aufkleber kaufen oder aus dem Internet auf der Seite der „Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie“ (www.gischem.de/ghs/konverter/index.htm) nach Eingabe der Stoffdaten herunterladen und ausdrucken.

Lagerung von Gefahrstoffen

Das Lagern von Gefahrstoffen ist etwas komplexer. Am Arbeitsplatz selbst, in den Werkstätten beispielsweise, dürfen nur die Gefahrstoffe aufbewahrt werden, die für den Fortgang der Arbeiten notwendig sind, also der Tagesbedarf. Alle übrigen Gefahrstoffe sind in einem Lagerraum oder -schrank unter Verschluss zu halten. Je nach Art und Menge der Gefahrstoffe müssen der Schrank

oder der betreffende Raum belüftet sein, und es muss ein Schutz gegen auslaufende Gefahrstoffe (Auffangwanne) getroffen werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass nicht alle Gefahrstoffe zusammen gelagert werden dürfen: Brennbare Flüssigkeiten dürfen beispielsweise keinesfalls mit ätzenden Stoffen in Kontakt kommen. Und auch Säuren und Laugen dürfen unter keinen Umständen zusammen gelagert werden. Der Chemieunfall in Bad Fallingbostal vor drei Jahren hat gezeigt, welche fatale Auswirkungen eine Vermischung von Gefahrstoffen haben kann!

Hinweis für Mitarbeiter der Lebenshilfe Peine Burgdorf: Zur besseren Übersicht existiert eine Matrix, der Sie genau entnehmen können, welche Gefahrstoffe Sie zusammen lagern dürfen und welche nicht. Diese Matrix können Sie im Arbeitssicherheitsportal (www.ams-lebenshilfe.de) der Betriebsanweisung BA G-2.3.1.1 (S. 5 und 6) entnehmen.

„Nicht zusammen lagern“ bedeutet dabei übrigens, dass die Stoffe durchaus in einem gemeinsamen Raum gelagert werden dürfen. Allerdings so, dass die Stoffe selbst nicht miteinander in Kontakt kommen können, auch nicht im unbeabsichtigten Fall des Zerbrechens eines Behältnisses. Weitere erforderliche Dokumente (Betriebsanweisungen, Gefahrstoffmanagement etc.) zum Umgang mit Gefahrstoffen finden Mitarbeiter der Lebenshilfe Peine-Burgdorf im Arbeitssicherheitsportal unter Punkt 2.0 Prävention.

Für Fragen zum Umgang mit Gefahrstoffen steht Ihnen die Sicherheitsfachkraft gern zur Verfügung. ■

Mit besten Grüßen

Dipl.-Ing. Marco Bieschof M. A.

Tel. 0511 / 92 057-13 // marco.bieschof@gmx.de



Marco Bieschof

Marco Bieschof
Diplom-Ingenieur M. A.
Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit und Gefahrstoffmanagement

